
Inhaltsverzeichnis

Befristete Verlängerung von Stellen/-anteilen – Teilhaushalt 6

Antrag Nr. 15 – Ärztlicher Dienst	2
Antrag Nr. 16 – SB Schwerbehindertenrecht	4
Antrag Nr. 17 – SB Wohngeld	5

Verlängerung von Stellen/-anteile im Bereich des Teilhaushalts 6

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
15	Soziales	Eingliederungshilfe SGB IX	Ärztlicher Dienst	0,35	31.12.2022

Refinanzierung: /

Art der Aufgabe: Voraussetzung für Leistungen nach dem SGB IX ist die (wesentliche) Behinderung. Für die Beurteilung von ärztlichen Diagnosen nach dem ICD-10 ist in zwei Drittel der Fälle eine ärztliche Expertise erforderlich. Darüber hinaus muss in diesen Fällen auch die Einschränkung von Aktivität und Teilhabe geprüft werden und somit die Wesentlichkeit einer Behinderung festgestellt werden.

Begründung:

Das Vorliegen einer wesentlichen Behinderung stellt die Grundvoraussetzung für eine Leistung durch das SG Eingliederungshilfe SGB IX dar. Es besteht somit ein hohes Erfordernis vor einem Leistungsbezug, die Berechtigung zum Leistungsbezug in Form einer ärztlichen Begutachtung feststellen zu lassen. Erfolgt dies nicht, besteht eine hohe Gefahr, dass der Landkreis unberechtigt Leistungen gewährt, wo er nicht müsste. Der Kreishaushalt könnte dadurch weiter belastet werden.

Nachdem aufgrund einer Änderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes Anfang 2019 dieser Aufgabenbereich nicht mehr im Rahmen der Amtshilfe vom Fachbereich Gesundheit übernommen wird, wurden 0,35 VzÄ für den ärztlichen Dienst im SG Eingliederungshilfe SGB IX eingerichtet. Da nach wie vor der Bedarf für ärztliche Begutachtungen vor der Leistungsgewährung besteht, sollen die Stellenanteile nun um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022 verlängert werden.

Im Bereich der Kinder ist eine ungleiche Vielzahl von Aufträgen zu bearbeiten, was den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und der verstärkten Prüfung der Zuständigkeit nach SGB IX und SGB VIII zu Grunde liegt. Hinzu kommen Aufträge, welche vom ärztlichen Dienst für die Jugendhilfe und den Fachbereich Aufnahme & Integration übernommen werden. Im Jahr 2020 sind über 300 Begutachtungen angefallen.

Im Bereich der Erwachsenen sind in 2020 rund 50 Begutachtungen angefallen. Hier bestimmen die Feststellungen für psychisch-krank Menschen und seelisch-behinderte Menschen den großen Anteil.

Durchschnittlich dauert eine Begutachtung 30 Minuten. Eine Steigerung der Begutachtungen ist wahrscheinlich.

Die Prüfung von Seiten des Fachbereichs, ob die Tätigkeit auch extern vergeben und honoriert werden kann, hat ergeben, dass eine externe Vergabe möglich ist. Allerdings muss noch ein geeigneter Arzt/eine geeignete Ärztin für die Tätigkeit gefunden werden. Erste Gespräche hierzu werden derzeit geführt, sodass voraussichtlich im kommenden Jahr eine abschließende Entscheidung über die Vergabe herbeigeführt werden kann. Deshalb müssen die Stellenanteile um ein weiteres Jahr befristet verlängert werden.

Anlagen: ja nein

Verlängerung von Stellen/-anteile im Bereich des Teilhaushalts 6

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
16	Soziales	Eingliederungshilfe SGB IX	SB Schwerbehindertenrecht	1,00	31.12.2022
Refinanzierung: /					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe nach § 152 SGB IX					
<p>Begründung:</p> <p>Im Sachgebiet Soziale Entschädigung & Schwerbehinderung hat sich die Bearbeitungszeit der Anträge sowie Bearbeitungsrückstände aufgrund von zahlreicher Fluktuation und dadurch entstehenden Vakanzen deutlich verschlechtert. Die Antragsbearbeitung dauert aktuell bis zu 12 Monate. Die Mitarbeitenden des Sachgebietes haben aufgrund der anhaltenden Überlastung Mitte 2021 eine Gefährdungsanzeige gestellt. Es ist daher unbedingt erforderlich die aktuell bis 31.12.2021 befristete Stelle zu verlängern.</p> <p>Der durchschnittliche monatliche Antragseingang umfasste im Jahr 2020 rund 393 Fälle. Diese Zahl liegt im Jahr 2021 aktuell bei durchschnittlich rund 343 Fällen monatlich. Seit Ende 2019 / Anfang 2020 kam es zu mehreren längeren fluktuationsbedingten Vakanzen (bis zu 3,6 VzÄ in der SB Schwerbehinderung sowie 1,0 VzÄ in der Sozialen Entschädigung) somit konnten die bestehenden Rückstände trotz der in 2019 und 2020 geschaffene Stellen nicht abgebaut werden. Stattdessen sind die rückständigen Bearbeitungen seit Ende Dezember 2020 von 3053 Fällen auf 3260 Fälle bis Ende August 2021 angestiegen. Mit einem Rückgang der Rückstände wird in diesem Jahr durch die Einarbeitungsphase der neuen Mitarbeitenden und noch bestehenden Vakanzen nicht gerechnet.</p> <p>Aufgrund der zahlreichen Vakanzen und der dadurch entstandenen Belastung der Mitarbeitenden sowie der andauernden Corona-Pandemie konnte im Jahr 2021 die Struktur und Organisation des Sachgebietes noch nicht überdacht und neu erarbeitet werden. Sobald im Sachgebiet wieder ausreichend Personalstärke vorhanden ist, soll dies Ende 2021/Anfang 2022 angegangen werden.</p> <p>Sollte eine neue Befristung der Stelle nicht erfolgen, fehlt eine Vollzeitstelle zur Bearbeitung der Anträge und beim Abbau der Rückstände. Dies wirkt sich bei den langen Bearbeitungszeiten direkt auf die Antragsteller aus, da diese keine, bzw. nicht zeitnah, Schwerbehindertenausweise mit den damit verbundenen Vergünstigungen erhalten.</p> <p>Anlagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>					

Verlängerung von Stellen/-anteile im Bereich des Teilhaushalts 6

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
17	Soziales	Ausbildungs-förderung & Wohngeld	SB Wohngeld	1,20	31.12.2022

Refinanzierung: /

Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe nach Art. 85 GG (Bundesauftragsverwaltung)

Begründung:

Im SG Ausbildungsförderung & Wohngeld wurden für die Sachbearbeitung Wohngeld mit dem Haushalt 2020 0,7 VzÄ und mit dem Haushalt 2021 weitere 0,5 VzÄ beide befristet bis 31.12.2021 eingebracht. In der Sachbearbeitung Wohngeld bestehen seit Jahren hohe Bearbeitungsrückstände. Diese wurden durch die Wohngeldreform zum 01.01.2020 und die daraus resultierende Antragsteigerung um ca. 90 % gegenüber den Vorjahren sowie die Corona-Pandemie noch weiter verschärft. Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit 8 bis 12 Wochen. Die Stellenanteile von insgesamt 1,2 VzÄ werden daher dringend weiter benötigt.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Fallzahlen	1673	1075	1051	1179	2160	2044 *

*(01/21 – 08/21 = 1.642 + Durchschnitt der letzten 3 Jahre von September bis Dezember)

Unbearbeitete Anträge (Rückstände) aus Vorjahr	282	282	282	215	650 Per 28.02.21
--	-----	-----	-----	-----	------------------------

Wie aus der Tabelle ersichtlich, befinden sich die Fallzahlen seit der Wohngeldreform vom 01.01.2020 sowie einer weiteren Reform vom 01.01.2021 auf einem konstant hohen Niveau im Vergleich zu den Jahren davor. Durch die hohe Anzahl an neuen Anträgen sind zudem die Rückstände deutlich angestiegen und können nicht nachhaltig abgebaut werden. Für das Jahr 2022 werden die berücksichtigten Miethöhen im Wohngeld angepasst, sodass mit einer weiteren Fallzunahme zu rechnen ist. Die Prognose für das Jahr 2022 liegt bei 2.160 Anträgen.

Sollten die befristeten Stellenanteile nicht verlängert werden, sind die gesetzlichen Vorgaben nicht umsetzbar. Die langen Bearbeitungszeiten wirken sich direkt auf die Antragssteller aus, da diese bei Nichtzahlung der Miete mit einer Räumungsklage rechnen müssen oder zur Überbrückung einen Antrag nach SGB II oder SGB XII stellen müssen. Dies führt zu Mehraufwand an anderer Stelle. Eine Reduzierung der Bearbeitungsrückstände wäre zudem ebenfalls nicht möglich.

Anlagen: ja nein

